

Regelquerschnitt Gehweg

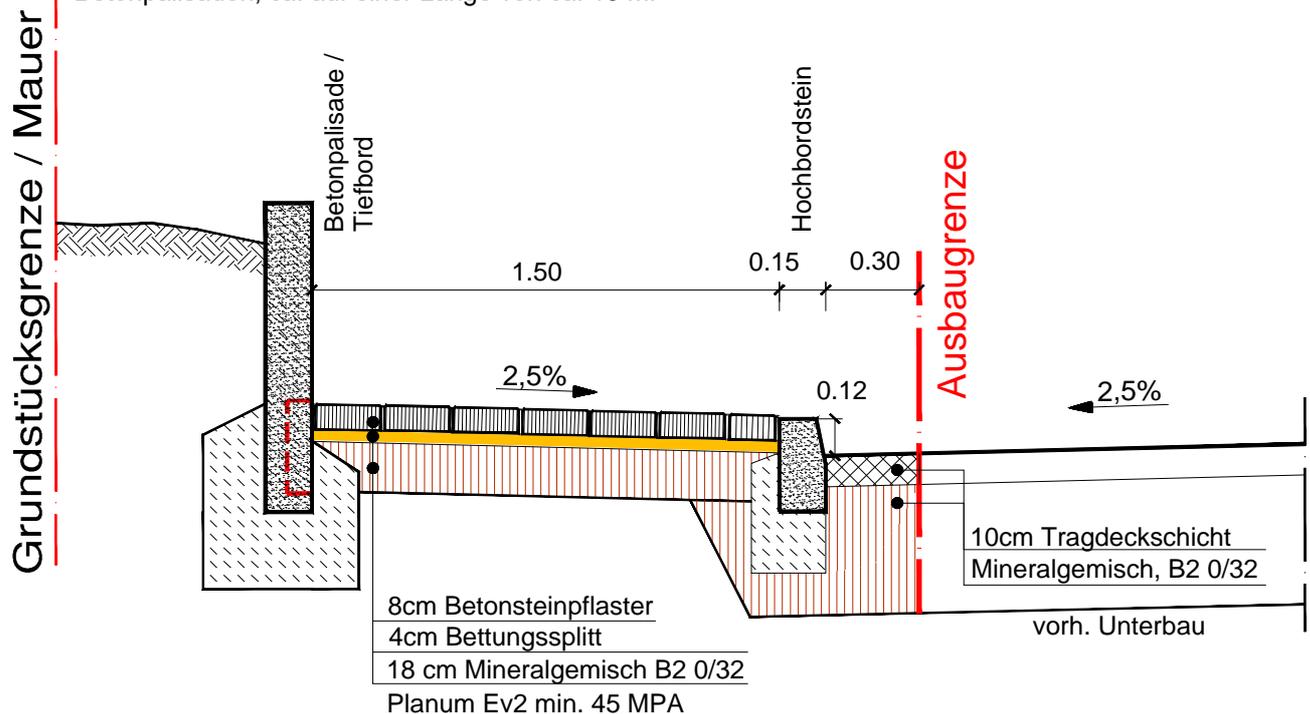
Gehweg

Fahrbahn

L 149

Der Gehweg wird zu den Grundstücken mit einem Tiefbord eingefasst.

In Abhängigkeit der Örtlichkeit erfolgt nach Erfordernis eine Böschungssicherung mit Betonpalisaden, ca. auf einer Länge von ca. 15 m.



Herstellung des Gehweges:

- Aufnahme des vorh. Untergrundes bis 30cm unter OK neuer GW
- Einbau Schottertragschicht 18cm
- Einbau Pflasterbettungssplitt 4 cm
- Neupflasterung mit Betonsteinen
- Gesamtaufbau Gehweg 30 cm gemäß RStO 12

Neuerrichtung Bordanlage:

- Hochbordstein 15x30 zur Fahrbahn
- Tiefbordstein 8x25 zu den Grundstücken
- Palisaden zu Böschungssicherung



Regelquerschnitt
G-05-Crüchern 42a

Maßstab: ohne



Bernburg (Saale), 29.09.2020